



GEMEINDE ERIZ MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Gemeindeschreiberei Eriz
Nr. 164 vom November 2023

Liebe Erizerinnen und Erizer
Liebe EmpfängerInnen dieses Mitteilungsblattes

Mit diesem Mitteilungsblatt informieren wir Sie über die Geschäfte der nächsten Gemeindeversammlung, wie auch über andere aktuelle Themen.

Die Gemeindeversammlung ist festgesetzt auf **Dienstag, den 28. November 2023 um 20.00 Uhr im Schulhaus Bieten** mit nachstehender Traktandenliste:

- 1. Genehmigung von Reglementen**
 - a) Abfallreglement
 - b) Abwasserreglement

- 2. Verpflichtungskredit, Sanierung Lehrerhaus Bieten**

- 3. Budget 2024**

Genehmigung Budget, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Kenntnisnahme Finanzplan

- 4. Wahlen**
 - a) Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitgliedes
Wiederwahl eines Gemeinderatsmitgliedes
 - b) Ersatzwahl eines Mitgliedes der Schulkommission
Wiederwahl von zwei Mitgliedern der Schulkommission

5. Orientierungen Gemeinderat

6. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Eriz auf.

Gestützt auf Art. 62 der Gemeindeordnung liegt das Protokoll dieser Versammlung ab 4. Dezember 2023 während 14 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage, d.h. bis spätestens am 18. Dezember 2023 kann beim Gemeinderat Eriz schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über allf. Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen, in Wahlsachen innerhalb von 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrichtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesezt; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Wir laden die stimmberechtigten Frauen und Männer (18-jährig und seit drei Monaten in der Gemeinde Eriz angemeldet) zu dieser Versammlung freundlich ein.



Das nächste Mitteilungsblatt erscheint im Februar 2024. Beiträge von Kommissionen, Vereinen und Privatpersonen sind bis am 02.02.2024 per Word-Datei an die E-Mail-Adresse der Gemeinde Eriz, info@eriz.ch, zu senden.

<u>Inhalt dieses Mitteilungsblattes:</u>	Seite
Änderungen Abfallreglement	3-4
Änderungen Abwasserreglement	4-5
Verpflichtungskredit, Sanierung Lehrerhaus Bieten	5-6
Budget 2024	6-11
Wahlen	12
Informationen aus dem Gemeinderat; Personelles	13
Guthaben geleistete Arbeiten 2023	13
Erteilte Baubewilligungen und Solaranlagen	14
Fragen zur Baubewilligungspflicht	15
Wärmeerzeugerersatz; Informationen vom Kanton	16
Verschiebung Kehrichtabfuhr Feiertage	17
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Feiertage	17
Seniorenweihnacht 2023 / Seniorenturnen	18
Informationen Eriztal Tourismus	19
Stelleninserat	20

1. Genehmigung von Reglementen

a) Abfallreglement

Das aktuelle Abfallreglement ist bereits 30 Jahre alt und teilweise nicht mehr zeitgemäss, bzw. bedarf einer Überarbeitung.

Bei den Grundgebühren soll sich aber nicht viel ändern. Bis jetzt hatten wir eine Grundgebühr für 1-2-Personenhaushalte von Fr. 40.-, ab 3 Personen im Haushalt Fr. 90.-, Ferienwohnung Fr. 90.- und die Landwirtschaft für Tierkörperbeseitigung Fr. 2.- und Fr. 1.- als Gewerbe pro GVE. Dafür wird auf die zusätzliche Entschädigung bei Abfuhr ab Hof verzichtet.



Die Grundgebühren beim Gewerbe ändern sich. Diese waren bis jetzt pauschal Fr. 50.-. Allerdings war es schwierig einzuordnen, wann etwas als Gewerbe gilt und wann nicht. Neu wird unterschieden zwischen Kleinbetrieben mit bis zu 100 Stellenprozenten (Fr. 30.-) und Mittelbetrieben mit über 100 Stellenprozenten (Fr. 60.-).

In der Abfallverordnung wird festgehalten, dass die Grünabfälle ab März bis November im entsprechenden Container deponiert werden können. Karton kann mit dem normalen Kehricht entsorgt werden. Es muss jedoch eine entsprechende Marke angebracht werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung das neue Abfallreglement zu genehmigen.

b) Abwasserreglement

Das aktuelle Abwasserentsorgungsreglement der Gemeinde Eriz stammt aus dem Jahr 1991 und eine Anpassung ist an der Zeit.

Die grösste Änderung erfolgt bei der Finanzierung. Die einmaligen Gebühren werden neu nach Belastungswerten (LU) erfolgen. Pro LU wird ein Betrag von Fr. 300.- erhoben, im Minimum Fr. 4'000.-. Bisher wurden die einmaligen Anschlussgebühren und Nachforderungen nach Raumeinheiten (RE) vorgenommen. Gerade die Nachforderungen machen es schwierig noch richtig abrechnen zu können, da die Grössen der RE durch den Kanton öfters anders bemessen werden. Weiterhin werden Grundgebühren pro Anschluss Fr. 280.- (bisher Fr. 250.-) plus Fr. 70.- (bisher Fr. 50.-) pro weitere Wohnung erhoben. Die Grundgebühren sollen mindestens 50 % der Einnahmen decken.

Die grösste Veränderung betrifft die jährliche Verbrauchsgebühr. Diese soll neu nach m³ Abwasseranfall verrechnet werden mit Fr. 1.80. Der Verbrauch wird dem Wasserverbrauch gleichgesetzt. Bisher wurde die Verbrauchsgebühr jeweils pro Raumeinheit (RE) mit Fr. 25.- verrechnet.

Art. 26 Abs. 5

Wer das Wasser nicht oder nur teilweise aus der öffentlichen Wasserversorgung bezieht und in die Kanalisation einleitet, hat die zur Ermittlung des verbrauchten Wassers erforderlichen Wasserzähler gemäss den Bestimmungen der öffentlichen Wasserversorgung auf eigene Kosten einbauen zu lassen. Bis zum Einbau des Wasserzählers wird auf den geschätzten Wasserverbrauch abgestellt. Die

Schätzung erfolgt nach Erfahrungswerten bei vergleichbaren Verhältnissen durch den Gemeinderat.

Art. 26 Abs. 6

Wird ein wesentlicher Teil des aus der öffentlichen Wasserversorgung bezogenen Wassers nachweislich nie in die Kanalisation eingeleitet, kann auf

der Verbrauchsgebühr ein angemessener Abzug gewährt werden.

Der Nachweis ist von der Eigentümerschaft

der angeschlossenen Baute oder Anlage zu erbringen.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt das neue Abwasserreglement zu genehmigen.

2. Verpflichtungskredit, Sanierung Lehrerhaus Bieten

Damit der Gemeinderat Klarheit erhält, was alles im Lehrerhaus gemacht werden muss, wurde eine Zustandsanalyse veranlasst. Diese wurde durchgeführt von der Firma Weixelbaumer Bau- und Projektleitungs GmbH in Oberhofen.

Seit der Erstellung des Lehrerhauses 1959 wurden zwar diverse Unterhalts- und Sanierungsarbeiten durchgeführt. Eine Gesamtsanierung hat aber nie stattgefunden.

Besonders die Wasser- und Elektroleitungen sind nicht mehr zeitgemäss.

Die Wärmedämmung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine Sanierung der Wärmedämmung der Aussenwände drängt sich auf. Auch die Jalousieläden sind in einem schlechten Zustand und eine Sanierung der Badezimmer in beiden Wohnungen ist unumgänglich.

Die Gebäudesanierung kann in 2-3 Phasen eingeteilt werden, eine solche Lösung hat jedoch Mehrkosten zur Folge.

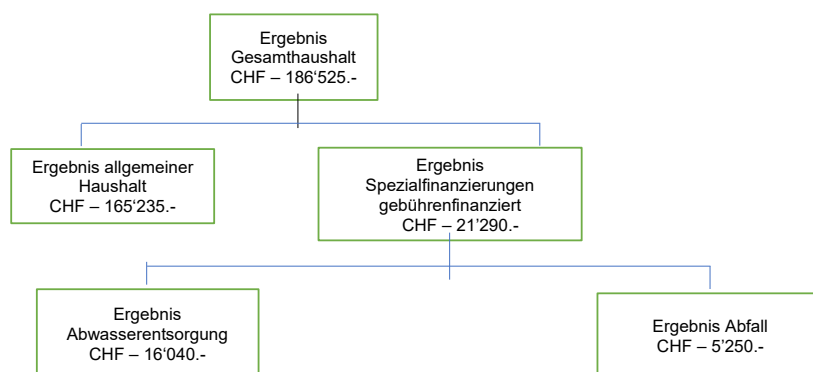
Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung für die Sanierung des Lehrerhauses Bieten einem Verpflichtungskredit von Fr. 600'000.– zuzustimmen.

3. Budget 2024

Genehmigung Budget, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer.

Übersicht Gesamtergebnis



Der Aufwandüberschuss kann wie folgt begründet werden:

- Tiefere Personalkosten Fr. -19'365.–
- Archivarbeiten Fr. 11'900.–
- Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen (Lehrerhaus) Fr. 293'190.–
- Höhere Einkommenssteuern Fr. 25'000.–
- Tieferer Finanz- und Lastenausgleich Fr. -17'400.–
- Tieferer Liegenschaftsertrag FV Fr. -9'600.–

Erläuterung zur Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt rund Fr. 13'080.– unter dem Budget 2023. Die Löhne fallen tiefer aus. Einzelne Erhöhungen erfolgten in der LohnEinstufung. Die Arbeitgeberbeiträge sind angepasst worden. Der Aufwand bei der Aus- und Weiterbildung liegt um Fr. 1'400.– höher als im Budget 2023. Es ist eine zusätzliche Weiterbildung in der Verwaltung vorgesehen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand liegt um Fr. 41'260.– tiefer. Dies ist vor allem wegen tieferem baulichem Unterhalt und Unterhalt Mobilien. Im Gemeindegewald sind Unterhaltsarbeiten vorgesehen.



Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgen linear. Total sind Abschreibungen im Betrage von Fr. 14'020.– vorgesehen.

Finanzaufwand

Der Aufwand für die Liegenschaften im Finanzvermögen beläuft sich auf Fr. 335'010.–. Darin enthalten sind die Liegenschaften des Gemeindehauses und des Lehrerhauses sowie Geissegg. Der hohe Aufwand entsteht durch die Sanierung des Lehrerhauses. Ein grosser Teil muss als Unterhalt angesehen und somit in der Erfolgsrechnung aufgenommen werden.

Transferaufwand

Die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände beinhalten vorwiegend das Schulgeld für Infrastruktur, Schulbetrieb und die Lehrergehaltskosten. Die Entschädigung an den Kanton mit Fr. 419'850.00 beinhaltet unter anderem den Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe mit Fr. 273'700.00 (Vorjahr Fr. 269'000.00). Die Anteile an die Leh-

rerbesoldungen belaufen sich auf Fr. 161'300.00 für die Basis- und Primarstufe.

Die Entwicklung Lastenausgleichsbeiträge an die Sozialhilfe sieht wie folgt aus:

	Vo 2024	Rg 2023	Rg 2022	Rg 2021	Rg 2020	Rg 2019
Beitrag EL	110'000.00	109'492.00	111'305.00	113'744.00	112'454.00	108'312.00
Familienzulage	2'450.00	1'946.00	2'299.00	2'715.00	2'201.00	2'903.00
Lastenverteilung						
	385'450.00	359'880.80	373'190.85	364'786.40	368'293.15	354'421.75

Steuerertrag

Gegenüber dem Vorjahr erwarten wir einen etwas höheren Ertrag der Steuern um Fr. 25'000.-. Die Hochrechnungen weisen darauf hin. Ebenfalls erwarten wir etwas mehr Vermögenssteuern der NP.

Bei den Liegenschaftssteuern oder Grundsteuern ausgewiesen, erwarten wir Einnahmen von Fr. 85'500.00.

Finanzausgleich

Für das Jahr 2024 rechnen wir aus dem Finanzausgleich einen Beitrag von Fr. 658'800.-. Für den Finanzausgleich 2024 wird der Durchschnitt der Steuern der Jahre 2021, 2022 und 2023 massgebend sein. Infolge Rückgangs der Einwohner und entsprechend auch den Steuerpflichtigen erwarten wir im Jahr 2024 gegenüber der Rechnung 2023 eine leichte Erhöhung um Fr. 4'617.-. Selbstverständlich kommt es darauf an wie die Jahresrechnung 2023 abschliesst.

Mit Fr. 88'500.- müssen wir aber auch neue Aufgaben aus dem FILAG dem Kanton abgeben.



Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung in den letzten Jahren:

Finanzausgleich	Vo 2024	Rg 2023	Rg 2022	Rg 2021
Leistungen aus Finanzausgl.	407'000.00	419'317.00	413'904.00	413'296.00
geogr. Topograf. Zuschuss	230'000.00	230'367.00	229'595.00	231'030.00
Sozialdem. Zuschuss	4'400.00	4'499.00	4'212.00	4'171.00
Zwischentotal	641'400.00	654'183.00	647'711.00	648'497.00
neue Aufgabenteilung	-88'500.00	-88'574.00	-88'834.00	-88'450.00
Netto Lastenausgleich	553'300.00	565'609.00	558'877.00	560'047.00

Investitionen

Im Jahr 2024 sind folgende Investitionen vorgesehen:

Amortisation Darlehen Schützen	Fr.	- 6'250.-
Sanierung Strasse Neumatt	Fr.	52'500.-
Nettoinvestitionen	Fr.	46'250.-

Betrieblicher Aufwand	119'240.00
Betrieblicher Ertrag	90'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-29'240.00

Finanzaufwand	
Finanzertrag	13'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	13'200.00
Operatives Ergebnis	-16'040.00
Ausserordentlicher Aufwand	
Ausserordentlicher Ertrag	
Ausserordentliches Ergebnis	

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung -16'040.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Das Abwasser rechnet mit einem Defizit von Fr. 16'040.00. Die Abgaben an die ARA Thunersee betragen Fr. 18'900.-. Für die

eigenen ARA's muss ein Beitrag für die Elimination von Spurenstoffen abgegeben werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 4'480.–. Der Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleichskonto belastet. Dieses weist einen Bestand per 1.1.2023 von Fr. 163'668.77 auf.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	36'250.00
Betrieblicher Ertrag	30'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5'750.00
Finanzaufwand	
Finanzertrag	500.00
Ergebnis aus Finanzierung	500.00
Operatives Ergebnis	-5'250.00
Ausserordentliches Ergebnis	

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung -5'250.00

Die Spezialfinanzierung Abfall weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 5'250.00 aus. Der Bestand des Rechnungsausgleichskontos beträgt per 1.1.2023 Fr. 53'975.18.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2024 wie folgt zu genehmigen:

Es sind folgende Steueranlagen festzusetzen:

Steueranlage:	1.80 Einheiten
Liegenschaftssteuer:	1.2 ‰ des amtlichen Wertes
Hundetaxe:	Fr. 40.– je Hund
Feuerwehrsteuer:	23 % der einfachen Steuer, min. Fr. 100.– max. Fr. 450.–



	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	2'459'545.00	2'273'020.00
Aufwandüberschuss		186'525.00
Allgemeiner Haushalt	2'304'055.00	2'138'820.00
Aufwandüberschuss		165'235.00
SF Abwasserentsorgung	119'240.00	103'200.00
Aufwandüberschuss		16'040.00
SF Abfall	36'250.00	31'000.00
Aufwandüberschuss		5'250.00



Zusammenzug der Erfolgsrechnung, steuerfinanziert

Budget 2023

Budget 2024

<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
387'805	111'995	Allg. Verwaltung	397'805	110'895
83'390	52'200	Öffentliche Sicherheit	83'485	52'590
653'930	128'505	Bildung	626'930	126'805
26'405		Kultur, Freizeit	30'450	
2'450		Gesundheit	2'550	
409'970	3'500	Soziale Wohlfahrt	426'430	17'900
172'190	19'300	Verkehr	187'070	19'300
377'355	335'125	Umwelt, Raumordnung	199'085	156'150
19'750	44'000	Volkswirtschaft	30'160	46'760
215'420	1'614'970	Finanzen/Steuern	498'460	1'786'660
2'348'665	2'309'595	Total	2'482'425	2'317'060
		39'070 Aufwandüberschuss		165'365

4. Wahlen

a) Gemeinderat:

Ersatzwahl infolge Austritt von Simone Schäfer

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat schlägt zur Wahl Veronika Schäfer, Kürze vor.

Wiederwahl Gemeinderat Andres Wanzenried

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat schlägt vor, Andres Wanzenried wiederzuwählen



b) Schulkommission:

Ersatzwahl infolge Amtszeitbegrenzung von Nicole Eicher

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat schlägt zur Wahl Karin Wanzenried, Lindenweidli vor.

Wiederwahl von Astrid Fahrni und Stefanie Schäfer

Antrag Gemeinderat:

Astrid Fahrni und Stefanie Schäfer sind wiederzuwählen.

Selbstverständlich können an der Gemeindeversammlung weitere Vorschläge zu den Wahlen erfolgen. Diejenige Personen die vorgeschlagen werden, müssen vorgängig angefragt worden sein.

Im Namen des Gemeinderates, Schulkommission und der Bevölkerung danken wir Simone Schäfer und Nicole Eicher für die geleisteten Dienste und wünschen ihnen und ihren Familien alles Gute.

Allgemeine Informationen des Gemeinderates

Wir danken für die Diensttreue

Verschiedene Personen arbeiten bereits längere Zeit bei uns. Wir nehmen die Gelegenheit wahr, uns bei ihnen für die geleisteten Dienste zu danken.

- Helen Reichenbach unterrichtet an unserer Schule bereits seit 40 Jahren
- Beat Fahrni ist als Wegmeister bereits seit 35 Jahren treu im Dienste der Gemeinde Eriz tätig



Diese Personen verlassen uns

- Wir danken Nicole Eicher für ihre Dienste als Leiterin Mittagstischbetreuung. An ihrer Stelle übernimmt unser Schulleiter Thomas Liechti das Amt.
- Barbara Dällenbach, die in den letzten Jahren unsere rechte Hand im Bauwesen war, wird uns per Ende 2023 verlassen. Wir danken auch ihr für die angenehme Zusammenarbeit.

Beiden Frauen wünschen wir in ihren neuen Herausforderungen viel Erfolg und alles Gute!

Abrechnung für geleistete Arbeiten im Jahr 2023

Auch dieses Jahr bitten wir Sie, für geleistete Arbeiten im Dienste der Gemeinde im Jahr 2023 die Abrechnung zu erstellen.

Diese ist bis am 8. Dezember 2023 mit Beilage eines Einzahlungsscheines bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Der Gemeinderat dankt allen Angestellten der Gemeinde für die geleisteten Arbeiten im Jahr 2023.

Erteilte Baubewilligungen

Der Gemeinderat oder das Regierungsstatthalteramt haben seit unserer letzten Publikation folgende Baubewilligungen erteilt:



- Etterlin-Krähenbühl Eliane, Neumatt 279; Installation Luft-Wasser-Wärmepumpe
- Bieri Bruno, Mätteli 180; Abbruch und Wiederaufbau Eselstall, Ausbau des bestehenden Dachraumes zu einem Studio.
- Eicher, Armin, Mühlematt; Projektänderung Verschieben der Halle um ca. 1.50 m nach Süden
- Rolli Immobilien AG, Aeschi b. Spiez; Umbau Restaurant / Gasthaus zu sechs neuen Wohnungen
- Zima AG, Spiez; Niedermatt 58; Heizungsersatz Öl → Wärmepumpe
- Liechti Bernhard und Renate, Schangnau; Einbau von drei Dachfenstern, Ausbau Estrich, Umbau best. Schlafzimmer
- Oesch Christian, Linden 92B; Neubau Carport
- Kratzer Fritz, Geissegg 272G; Ersatz der bisherigen Steinstützmauer durch eine Betonstützmauer
- Kropf Walter, untere Losenegg 21; Um- und Ausbau Dachgeschoss Bauernhaus, Neuanschluss an ARA



Gutheissung gemeldeter Solaranlagen seit Januar 2023

- Wölfli Markus, Linden 91G, Neubau Photovoltaikanlage
- Tschanz Richard, Losenegg 10; Bau einer PVA-Aufdachanlage
- Jaun Heinz und Monika, Scheidzaun 237; PV-Anlage Aufdach
- Fuchser Alfred, Aeppenschwendi 37; Solaranlage
- Fankhauser Daniel, Moos 232, Photovoltaikanlage zur Stromproduktion

Wir beantworten Fragen zur Baubewilligungspflicht

Teilweise scheint unklar zu sein, was bewilligungspflichtig ist und was nicht:

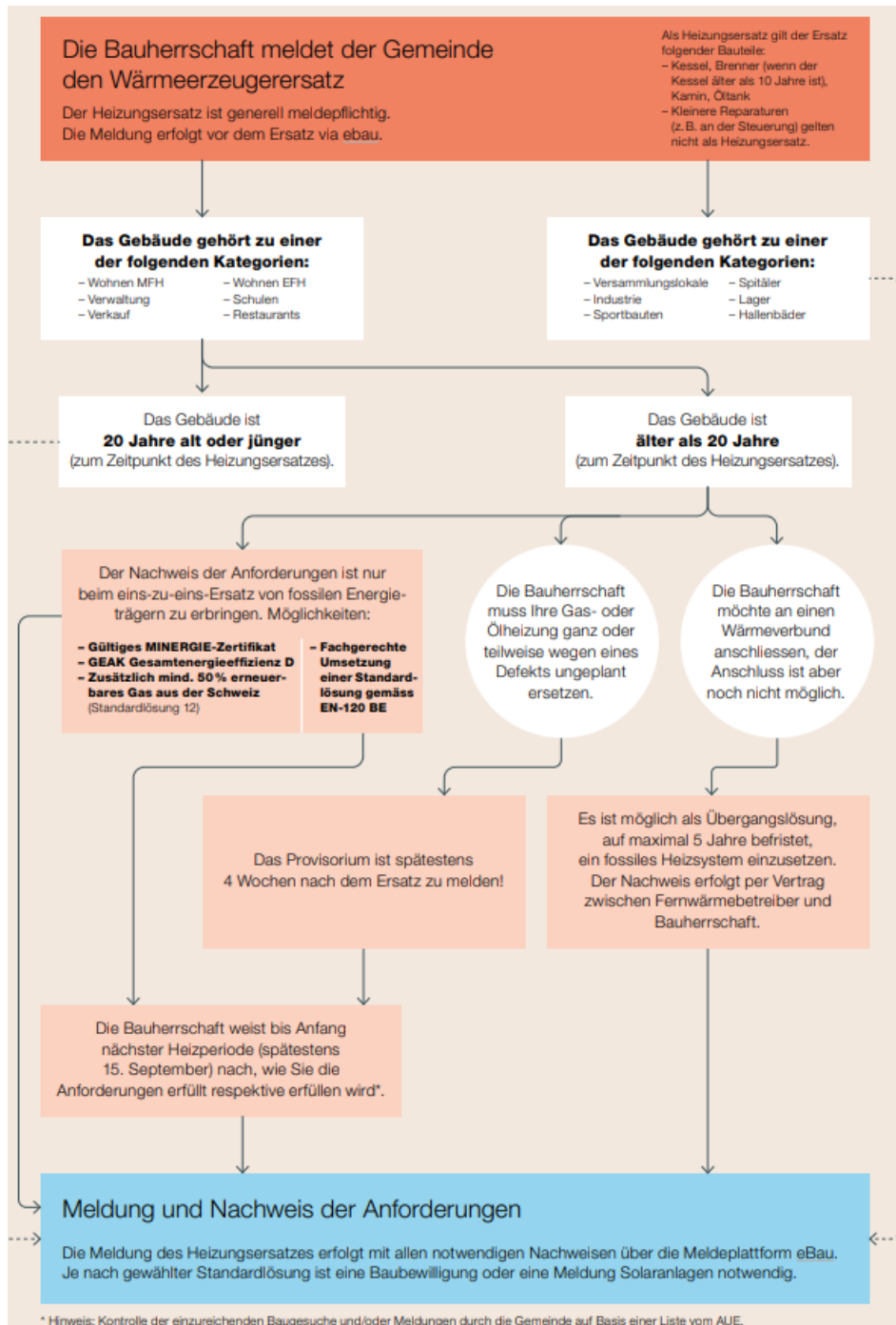
Wärmepumpen / Heizungsersatz

- Wärmepumpen im Aussenbereich sind **IMMER** bewilligungspflichtig.
- Ein Heizungsersatz ist nur meldepflichtig (via eBau). Siehe dazu auch die Information auf Seite 16 (Wärmeerzeugerersatz gemäss Artikel 40a KEnG)



Meldung von Solaranlagen

- Gemäss Art. 18a des Raumplanungsgesetzes (RPG) müssen Solaranlagen, die nicht der Bewilligungspflicht unterstehen, vor der Realisierung der zuständigen Behörde gemeldet werden.
- Das dafür vorgesehene Formular ist das Formular „MfS Meldeformular für Solaranlagen“
- Für nicht genügend angepasste Anlagen ist immer eine Baubewilligung nötig.
- Dasselbe gilt für Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern
- Die zuständige Behörde für die Meldung der Solaranlage ist die Standortgemeinde.
- Das Meldeformular ist spätestens 7 Arbeitstage vor Ausführung einzureichen.



Verschiebung Kehrichtabfuhr Feiertage

Folgender Kehrichtabfuhrtag wird wegen eines Feiertages verschoben:

Weihnachtstag, 25. Dezember 2023
wird auf Freitag, 29. Dezember 2023 verschoben.



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung Eriz ist über die Feiertage wie folgt geöffnet:

Mittwoch, 27.12.2023	08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr
Freitag, 29.12.2023	08.00-12.00 Uhr, 14.00-17.00 Uhr
Mittwoch, 03.01.2023	08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr
Freitag, 05.01.2023	08.00-12.00 Uhr, 14.00-17.00 Uhr

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



EINLADUNG zur Seniorenweihnacht 2023

Am **Donnerstag, 14. Dezember 2023** findet um **13.30 Uhr** im Schulhaus Bieten, Eriz die traditionelle Seniorenweihnacht statt.

Herzlich eingeladen sind alle Pensionierten mit ihren Partnern von Eriz und Innerhorrenbach.



Der Frauenchor Bärgrösli freut sich mit Ihnen auf ein schönes Weihnachtsfest mit anschliessendem Zvieri.

Frauenchor Bärgrösli Eriz

Seniorenturnen

Da es momentan kein Seniorenturnen im Eriz gibt, dürfen die Erizer SeniorInnen auf der Schwarzenegg turnen.



mit
Silvia Gerber
und
Simone Oesch



Ort: Kirchgemeindehaus Schwarzenegg

Daten: 16.11. / 23.11. / 30.11. / 14.12 / 21.12.

Donnerstag, jeweils von 13.45 bis 14.45 Uhr



„In der Freundschaft zählen nicht Alter, weder Rang noch Verwandtschaft und Beziehung. Wer einen Freund sucht, sucht den Charakter.“

Mengzi

Informationen Eriztal Tourismus

Der Samichlous kommt



am **Freitag, 8. Dezember 2023**
um **19:00 Uhr**

bei der Skischule, SnowPark Eriz

Anmeldung mit kompletter
Adresse, Telefonnummer auf
info@eriztal-tourismus.ch oder
Tel. 033 453 24 54



Anmeldefrist bis Dienstag, 05.12.2023

Für die Wintersaison 2023/2024 suchen wir noch

eine/n stv. Loipenwart/in

Aufgabe:

Loipenpässe kontrollieren, Verkauf von Pässen und Tageskarten, Auskunft geben zum Loipennetz/Öffnungszeiten etc.

Wir bieten: ein geheiztes Loipenhäuschen, Parkplatz, frei einteilbare Arbeitszeit

Interessenten melden sich beim Tourismusbüro:

033 453 24 54 / info@eriztal-tourismus.ch

Für das Ferienhaus Bärig-Sunne-Schyn im Innereriz suchen wir ab 1. Januar 2024 oder nach Vereinbarung:

1 Hauswart/in oder auch 2 Hauswarte/innen (im Jobsharing)

Der Aufwand richtet sich nach den Vermietungen. Der grösste Teil der Mieterwechsel findet zwischen Freitag und Sonntag statt. Auf unserer Homepage können sie sich unter Buchen ein Bild über die Vermietungen machen.

Ihre Aufgaben:

- Übergabe des Hauses an die Mieter mit Erklärungen zum Haus.
- Abnahme nach Beendigung der Miete, Kontrolle nach Kontrolljournal.
- Küchenwäsche und Bettwäsche waschen und bereitstellen.
- Nach Absprache mit den Mietern: Endreinigungen des Hauses.
- Einkauf und Verwaltung von Reinigungs- und Verbrauchsmaterial.

Den Frühlingsputz haben wir bis anhin mit dem Vorstand organisiert.

Wir könnten uns gut vorstellen die Stelle auf 2 Personen aufzuteilen z.B. ein Ehepaar oder auch auf 2 andere Personen. So wäre auch die Ferien- oder Krankheitsablösung geregelt.



Informationen und Bewerbungen:

Verein Ferienhaus Eriz, Gabriela Flückiger
Kappelenstrasse 65, 3472 Wynigen
034 415 13 77 / 079 470 27 37 gaflueckiger@besonet.ch
www.erizferien.ch

An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich bei Silvia Blatter, der momentanen Stelleninhaberin, für den Einsatz in den letzten 16 Jahren für unser Bärig-Sunne-Schyn bedanken.